

./1

In der Anlage sub ./1 wird der fürstlichen Regierung die heute eingelangte Erledigung des k.k. Justiz-Ministeriums vom 25. November d.J. Z: 38259/14 übermittelt, welcher zufolge das hohe Ministerium dem gestellten Ansuchen entsprechend, den Auskultanten Herrn Dr. Julius Thurnher vom 1. Dezember 1914 an auf unbestimmte Zeit zum Zwecke seiner richterlichen Betätigung bei dem fürstlich Liechtensteinischen Landgerichte in Vaduz unter den bisherigen Bedingungen beurlaubt hat, wonach derselbe auch weiterhin in der Liste der Auskultanten des Oberlandesgerichtssprengels Innsbruck in der bisherigen Folge geführt werden wird.-

Wien, am 28. November 1914.

A. Thurnher

Fürstliche Regierung Vaduz!



Luagal. 30. XI. 1914

N. 95 / Päs.

No: IV. 837

Direkt
H. Hoffmann
An Herrn Dr. Julius Hümpfer
Hr. Richter in Radauß
in Radauß.

Sachk. Justizministerium hat
laut Punkt an den Hr. Hofkanzlei
genannte Kopie vom 25. v. M.
N. 38259/14 für Hoffmann
von ... mit beilage ...

gibt es jetzt in Lu. Hoffmann
zufolge Verfügung der Hofkanzlei
vom 28. v. M. N. 17837 mit dem
Auftrag zu beauftragen, wegen
Abklärung des Sachverhalts nötigen
Fälle bei mir Hof zu melden.

Radauß, i. XII. 1914.

H.

Nov. 29. XII. 1914
H. Hoffmann

H.